

Gemeinsam Erfolge BILDEN

mit Teilzeitunterricht

Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen übernehmen Leitungsfunktionen und Managementaufgaben in Einrichtungen und Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens. Hauptsächlich arbeiten sie bei Organisationen, Institutionen und Verbänden des Gesundheits- und Sozialwesens, in Einrichtungen wie Jugend- oder Altenwohnheimen sowie Pflegeheimen, bei ambulanten sozialen Diensten und sozialen Beratungsstellen oder in Krankenhäusern, Reha- und Kureinrichtungen und bei Krankentransport- und Rettungsdiensten oder sind in Gesundheitsämtern, bei Sozialversicherungsträgern oder im Versicherungsgewerbe tätig.

Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse

Prozesse des Gesundheits- und Sozialwesens unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge | Erläutern rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen | Entwickeln, Planen, Umsetzen und Evaluieren von betrieblichen Zielen | Gestalten und Optimieren von Prozessen | Steuern betrieblicher Veränderungsprozesse

Steuern von Qualitätsmanagementprozessen

Ermitteln und Festlegen von Qualitätszielen | Anwenden von Qualitätsmanagementmethoden und -techniken | Weiterentwickeln eines Risikomanagements

Gestalten von Schnittstellen und Projekten

Ermitteln von Schnittstellen | Organisieren und Gestalten der Kommunikation | Planen, Organisieren, Koordinieren, Überwachen und Evaluieren von Projekten und Projektgruppen

Führen und Entwickeln von Personal

Planen, Beschaffen, Auswählen und Einsetzen von Personal | Durchführen von Personalmaßnahmen | Planen und Durchführen der Ausbildung | Anleiten, Fördern und Motivieren von Mitarbeitern | Beurteilen von Personalentwicklungspotenzialen sowie Festlegen und Evaluieren von Personalentwicklungszielen

Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen

Vorbereiten und Koordinieren von Jahresabschlussarbeiten | Erläutern und Finanzierungssystemen im Gesundheits- und Sozialwesen | Durchführen von Kosten- und Leistungsrechnung | Einsatz von Controlling-Instrumenten | Ermitteln, Auswerten und Beurteilen von betrieblichen Kennzahlen | Entwickeln und Umsetzen von Finanzierungs- und Investitionskonzepten

Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Durchführen von Marktanalysen | Formulieren von Marketingzielen | Planen und Entwickeln von Marketingkonzepten | Einführen und Umsetzen von Marketing-, Sponsoring- und Fundraising-Maßnahmen | Durchführen von Maßnahmen im Gesundheitsmarketing

Zulassungsvoraussetzungen

Kaufmännische, verwaltende, medizinische oder handwerkliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung + 1 Jahr Berufspraxis oder

Bundesrechtliche Ausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen + 1 Jahr Berufspraxis oder

3-jährige landesrechtliche Ausbildung + 1 Jahr Berufspraxis oder

abgeschlossenes Hochschulstudium + 2 Jahre Berufspraxis oder sonstige kaufmännische, verwaltende oder hauswirtschaftliche Ausbildung + 2 Jahre Berufspraxis oder

5 Jahre Berufspraxis

Preise

(ca. 530 UE)	
Lehrgang	3.690 €
Lernmaterial	ca. 300 €
zzgl. Prüfungsgebühren (auf Anfrage bei der IHK-Prüfungs- abteilung 📞 0851 507–148)	

^{*} Die Rechnung erfolgt mit dem Einladungsschreiben.

Ansprechpartnerin

Claudia Gahbauer 📞 0851 507-140



Teilzeitunterricht mit Samstagunterricht und Vollzeitblöcken

Sa So Mo Di Mi Do Fr

Der Lehrgang mit Teilzeitunterricht findet immer samstags von 08:00 bis 15:00 Uhr in Präsenz statt. Einmal im Monat findet jeweils mittwochs ein Abendtermin von 18:00 bis 21:15 Uhr als Onlineunterricht statt.

Ort: Deggendorf

Zeitraum: 19. November 2025 bis 20. Februar 2027

Mittwochtermine 18:00 bis 21:15 Uhr (im virtuellen Klassenzimmer)	ca. 1x im Monat Termine werden mit dem Stundenplan zu Beginn der Weiterbildung bekannt- gegeben
unterrichtsfrei	21.12.2025 - 09.01.2026 14.02.2026 22.03 17.04.2026 17.05 12.06.2026 02.08 04.09.2026 03.10.2026 31.10.2026 20.12 08.01.2027
Prüfung	23. und 24.03.2027
Fachgespräch	voraussichtlich Juni/Juli 2027

Fördermöglichkeiten



AUFSTIEGS-BAFÖG

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Teilnehmer unanhängig vom Einkommen einen Zuschuss von 50 % in der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhalten. Der Rest wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Bei Bestehen der Prüfung werden 50 % des Darlehens erlassen, so dass damit insgesamt mehr als die Hälfte der Kosten als Zuschuss vom Staat möglich sind.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie € 3.000,00 steuerfrei vom Freistadt Bayern. Das Formular für die Beantragung erfolgt automatisch durch die IHK mit den Ergebnis-

Kosten für das Lernmaterial, Parktickets, Fahrkosten und Co. können über die Einkommenssteuer gefördert werden.

Lehrgangsanmeldung





1. Veranstaltung Teilzeit Veranstaltung: Veranstaltungszeitraum: Ort: 2. Persönliche Daten Frau Herr Nachname: Vorname: Geburtsdatum: Geburtsort: Straße: Hausnummer: Postleitzahl Ort: Telefon: Mobil: E-Mail: Arbeitgeber: (bei Kostenübernahme der Firma bitte genaue Firmierung) Kostenübernahme: privat Arbeitgeber

X

Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Datum, Unterschrift Firma ggf. Stempel Bei Kostenübernahme durch Firma

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Seminare und Lehrgänge der IHK-Akademie Niederbayern finden nur bei genügender Beteiligung statt. Diese Lehrveranstaltungen sind aufgrund einer Mindestzahl von verbindlichen Anmeldungen nach dem gegenwärtigen Kostenstand kalkuliert.

1. Veranstalter

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail an die angegebene Mailadresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Darstellung der Veranstaltung im Internet und auf den Flyern stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Online-Anmeldung, per E-Mail, per Fax oder schriftlich. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert. 3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend per Mail mitgeteilt.

3.6 Für Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen (z.B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt etc.) ist der Anmeldeschluss vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

 $3.7\ {\rm F\ddot{u}r}$ alle anderen Veranstaltungen erfolgt der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

4. Zahlung

4.1 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.2 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

4.3 Bei Lehrveranstaltungen wie etwa Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, wird das Teilnahmeentgelt in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

4.4 Lernmittel und Entgelte für Abschlusstests werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn

5.1 Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche Prüfung kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

5.2 Bei allen anderen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger als bei den oben genannten Fristen (siehe 5.1 und 5.2) vor Beginn der Veranstaltung, ist der gestellte Rechnungsbetrag fällig. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

6. Kündigung des Teilnehmers nach Veranstaltungsbeginn

6.1 Der Teilnehmer kann bei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens vier Wochen vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen.

6.2 Im Übrigen kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Akademie maßgeblich.

7. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

7.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 11 ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten, zu Verschiebungen im Ablaufplan oder zu anderen Änderungen in der Umsetzung aus triftigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund rechtlichen Vorgaben) berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

8. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, gegen die Hausordnung verstößt oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

12. Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern

Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ finden.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: akademie@passau.ihk.de

13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 5 und 6 das unten in der Widerrufsbelehrung erläuterte Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau, E-Mail: akademie@passau.ihk.de Telefax: 0851 507-139) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Unser gesamtes Ängebot finden Sie unter www.ihk-niederbayern.de Besuchen Sie uns auch auf Facebook: www.facebook.com/ihkniederbayern Weitere Anbieter der beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungs-informationssystem WIS unter www.wis.ihk.de Änderungen vorbehalten!